



Vorlage Nr. 17-O-16-0007
Az.: 06/010102/

Tagesordnungspunkt 8

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden Klarenthal am 7. Februar 2017

Citybahn - Klarenthaler Bürgerinnen und Bürger einbinden

Antrag der CDU-Fraktion:

Der Magistrat wird gebeten, eine intensive rechtliche Prüfung zur Möglichkeit der eigenständigen Initiierung eines Bürgerentscheids (sog. Vertreterbegehren nach § 8b Abs. 1 S. 2 HGO) durch die Stadt zum Thema Citybahn vorzunehmen und dem Ortsbeirat vorzulegen. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, inwieweit Aspekte des § 8b Abs. 2 HGO einem Bürgerentscheid entgegenstehen.

Begründung:

Zurzeit treiben die städtischen Gremien in Zusammenarbeit mit ESWE-Verkehr das Thema Citybahn voran. Der Bau eines schienenbasierten ÖPNV-Systems hat die Klarenthaler Bürgerinnen und Bürger schon bei vergangenen Anläufen (damals: Stadtbahn) besonders bewegt. Zudem zeigt die Erfahrung mit vergangenen zentralen Bau- und Infrastrukturprojekten, dass gerade Großprojekte nur durch eine transparente, frühzeitige und effektive Einbindung der Bevölkerung gelingen können.

Ein wesentliches Instrument zur Bürgerbeteiligung (auch und gerade der Klarenthalerinnen und Klarenthaler) ist der Bürgerentscheid nach § 8b Hessische Gemeindeordnung (HGO). Wie das an formalen Voraussetzungen gescheiterte Bürgerbegehren (§ 8b Abs. 1 S. 1 HGO) zur Herbeiführung eines Bürgerentscheids über die Aufstellung von Windrädern auf dem Taunuskamm deutlich gemacht hat, bedarf es bei der Initiierung eines solchen Verfahrens einer sorgfältigen Vorbereitung.

Daher sollte sichergestellt werden, dass die mögliche Durchführung eines Bürgerentscheids zum Thema Citybahn nicht an formalen Hürden scheitert.

Ergänzungsantrag der Fraktionen von SPD und FDP:

Der Ortsbeirat Klarenthal hält es für zwingend notwendig, dass das Thema Citybahn durch einen Bürgerentscheid entschieden wird.

Beschluss Nr. 0012

Der Antrag der CDU-Fraktion und der Ergänzungsantrag der Fraktionen von SPD und FDP werden antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat IV z.w.V.

Dezernat I (16) z.w.V.

Ludwig
Ortsvorsteher